

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Markt Essing

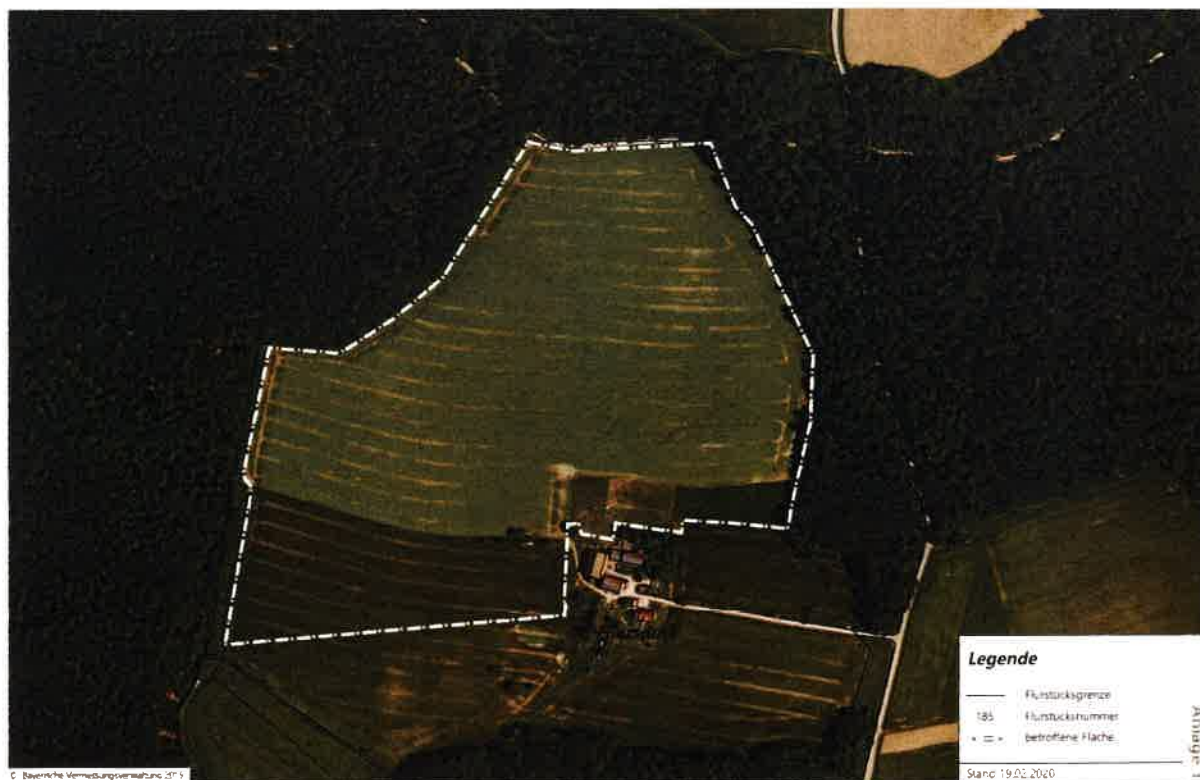
### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Essing zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Marktgemeinde Essing hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Essing zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 17,6 ha und liegt nördlich und westlich des Ortsteils Hiersdorf. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 185 der Gemarkung Randeck. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 20.07.2020 - sowie die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020

im Rathaus des Marktes Essing, Marktplatz 1, 93343 Essing während der Öffnungszeiten

Mo - Do: 10:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Fr: 10:00-12:00 Uhr und 13:00-16:15 Uhr

bzw. im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, 1. Stock, Zimmer 10, Kleiner Sitzungssaal während der Öffnungszeiten

Mo - Fr: 08:00-12:00 Uhr

Do: 14:00-18:00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnummer Essing: 09443/920093 oder Telefonnummer VG Ihrlerstein: 09441/5034-27) möglich.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet ([www.marktessing.de](http://www.marktessing.de)) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abstand zur nächsten Bebauung</li><li>Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder</li><li>Betrachtung vom Blendeffekten</li><li>Antireflexionsglas</li><li>Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen, Sträuchern und Streuobstwiese</li><li>Erholungsfunktion des Gebiets</li><li>Wanderwege in der Umgebung</li><li>Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung</li><li>Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz</li></ul>
<b>Tiere und Pflanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker</li><li>Entwicklung extensives Grünland</li><li>Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu</li><li>Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li><li>Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit</li><li>Mähgutabtransport</li><li>artenschutzrechtlicher Fachteil</li><li>Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie)</li><li>nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche und Rotmilan</li><li>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</li><li>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</li><li>Prognose der zu erwartenden Auswirkungen</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Ausführungs- und Beweidungskonzept</li> <li>· Durchführung des Monitorings</li> <li>· Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung von Streuobstwiese und Sträuchern</li> </ul>
<b>Boden, Geologie, Wasser und Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>Aktuell intensive Ackernutzung</b></li> <li>· kein Hinweis auf Altlasten</li> <li>· kein Hinweis auf Geotope</li> <li>· Bodendenkmal südlich des Plangebiets vorhanden</li> <li>· Art des Bodenausgangsgesteins</li> <li>· Bodenarten und Zustandsstufen</li> <li>· Natürliche Bodenfunktionen</li> <li>· Standortpotential des Bodens</li> <li>· Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung</li> <li>· Verzicht auf Pestizide und Düngemittel</li> <li>· Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs</li> <li>· Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung)</li> <li>· Grundwasserstand und -schutz</li> <li>· Retentionsvermögen des Bodens</li> <li>· Kein Abwasser bei Betrieb</li> <li>· Flächige Versickerung Niederschlagswasser</li> <li>· Wassergefährdende Stoffe</li> <li>· Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Regensburg, des LEP Bayern und des EEG</li> <li>· Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet</li> <li>· Aussagen zur Standortwahl</li> <li>· Auswirkungen der Planung</li> <li>· Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> <li>· Benachteiligte Agrarzone</li> <li>· Rückbau der Anlage</li> </ul>
<b>Luft und Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Funktion der Fläche für das Lokalklima</li> <li>· Verstetigung des Lokalklimas</li> <li>· Staubentwicklung</li> <li>· Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen</li> <li>· Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module</li> </ul>
<b>Landschaftsbild und Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur und Waldflächen</b></li> <li>· Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken, Blühstreifen und Streuobstwiese, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen</li> <li>· Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft</li> <li>· Keine Fernwirkung</li> <li>· Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung</li> <li>· Erholungsfunktion der Gegend</li> <li>· Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten</li> <li>· Streuobstwiese</li> <li>· Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung</li> <li>· Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 11 „Hochflächen der südlichen Frankenalb mit den Forstgebieten um Kelheim“</li> <li>· Naturpark „Altmühltal“</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt</li> <li>· Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen</li> </ul>
<b>Landschafts- und sonstige Pläne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde</li> <li>· Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018)</li> <li>· Regionalplan Region Regensburg (2011)</li> </ul>
<b>Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen</b>	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Abwägung der geprüften Planungsalternativen</li> <li>· Abwägung der Umweltbelange</li> <li>· Abwägung der Belange der Landwirtschaft</li> <li>· Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen</li> <li>· Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung</li> <li>· Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter</li> <li>· Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</li> <li>• Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</li> <li>• Brandschutz</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung</li> <li>• Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens</li> <li>• Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs</li> <li>• Eingrünung</li> <li>• Ökologische Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten</b></li> <li>• <b>Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet</b></li> <li>• <b>Lage innerhalb landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 11 „Hochflächen der südlichen Frankenalb mit den Forstgebieten um Kelheim“</b></li> <li>• <b>Lage innerhalb Naturpark „Altmühltal“</b></li> </ul>

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Essing, den 16.09.2020

  
Christoph Schweiger  
Zweiter Bürgermeister



Ortsteil

angeheftet am

abgenommen am

(frühestens abnehmen am

Akt

---

16.09.2020

---

02.11.2020 )